Dreizehenspecht [A241]

(Picoides tridactylus)



Foto: Xaver Klaussner

Lebensräume in Baden-Württemberg

Der Dreizehenspecht bewohnt boreo-montane bis subalpine fichtenbetonte (Misch-)Wälder mit lichten, sonnigen Waldpartien und Waldrändern sowie einem hohen Totholzanteil. Er ist eine Indikatorart für natürliche (Zerfalls-)Prozesse im Fichtenwald.

Raum- und Zeitdynamik

- Ortstreuer Standvogel mit niedrigen Siedlungsdichten.
- Reviergröße (70-200 ha, Ø 100 ha), abhängig von Jahreszeit und Habitatqualität.
- Fortpflanzungszeit: 01.04.–15.09.

Habitatstrukturen im Wald

Nahrungshabitat

- Nahrungsgrundlage sind rindenbrütende und holzbohrende Insekten (meist Bock- und Borkenkäfer), die ganzjährig verfügbar sein müssen.
- Reich strukturierte, zumeist ältere Fichten- oder Tannenwälder bzw. fichtendominierte Bestände mit Zerfallsphasen und lichten Bereichen.
- Stete (!) Verfügbarkeit von frisch abgestorbenen Fichten und/oder hoher Anteil von stehendem (nachrangig auch liegendem) starkem Totholz im ganzjährig besiedelten Gebiet. Indikatorwert ist > 30, optimal 70 m³/ha inkl. Hochstümpfe (> 2m), Totholzstrünke und dürre Stämme.

Bruthabitat

- Jährlicher Bau von Höhlen, v. a. in tote oder absterbende Bäume (v. a. Fichte) mit Brusthöhendurchmesser ≥ 20 cm.

Landesweite Erhaltungsziele

- „Erhaltung von Nadelwäldern bzw. Bergmischwäldern der montanen und hochmontanen Stufe.
- Erhaltung von Bereichen mit natürlicher Walddynamik einschließlich Zerfallsstadien.
- Erhaltung einer nachhaltigen Ausstattung mit Totholz, insbesondere von stehendem Totholz.
- Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln.
- Erhaltung von Bäumen mit Höhlen.
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Holzkäferlarven und -puppen.“

(Vogelschutzgebietsverordnung 2010, Anlage 1)

Erhaltungsmanagement

Von welchen Forstbetriebsarbeiten profitiert die Art?

✔ Ausweisen eines kohärenten Netzes von Habitatbaumgruppen (HBG) und Waldrefugien mit Nadelbäumen z. B. über das AuT-Konzept ForstBW. Integration der Dreizehenspecht-Höhlenbäume und Habitatbäume (Ringelbäume, Signalbäume) in die HBG.

✔ Belassen von vor allem stehendem Totholz in ausreichendem Umfang (z. B. auch über die Ausweisung von HBG).

✔ Förderung von Fichte, Kiefer und Tanne bei Bestandespflege und Durchforstung.

Spezielle Pflegemaßnahmen
(unter Beachtung des jeweiligen MaP)

⇢ Über das AuT-Konzept hinausgehende Stilllegung von Waldbeständen, z. B. Ausweisung von Prozessschutzflächen (Bannwälder, Kernflächen NLP oder BSG).

⇢ Belassen von frisch absterbenden Borkenkäfer-Fichten während der Brutzeit (z. B. in Habitatbaumgrup- →

pen und Waldrefugien).
→ Verzicht auf die Aufarbeitung von Sturmwurf- und Schneebruchflächen in möglichen Vorkommensbereichen.
→ Entwicklung von lichten Nadelwäldern mit ausgeprägter Einzelbaumstruktur und großem Brusthöhenumfang (hier Synergie zum Schutz des Auerhuhns).

Welche Forstbetriebsarbeiten können erhebliche Beeinträchtigungen darstellen?

✘ Zielstärkennutzung mit Zieldurchmesser < 50 cm.
✘ Entnahme von Überhältern, Höhlenbäumen, Habitatbäumen sowie Totholz.
✘ Borkenkäfermanagement ohne Belassen ausreichender Nahrungsressourcen im Umkreis von 500 m um besetzte Höhlenbäume (75 ha).
✘ Umbau von naturnahen Nadelmischwäldern in Laubwälder.
✘ Kahlschlag oder Räumung > 1 ha ohne Erhalt eines ausreichenden Altbaumreservoirs.
✘ Forstliche Arbeiten in der Fortpflanzungszeit im Umkreis von min. 100m um besetzte Höhlenbäume.

Resümee

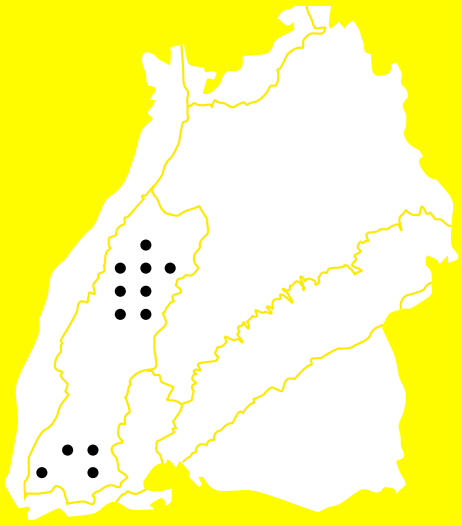
Klimaxart. Aufgrund seiner hohen Ansprüche an xylobionte Käferlarven (zur Brutzeit v. a. an Borkenkäfer) ist eine erfolgreiche Reproduktion auch bei Umsetzung des AuT-Konzeptes nicht sichergestellt. Eine spürbare Ausbreitung des Dreizehenspechtes erfolgt nur während und nach Borkenkäfergradationen in Fichtenbeständen.

Weitere großräumig wirksame Maßnahmen, v. a. zur dauerhaften oder temporären Stilllegung von Wäldern sind für eine nachhaltige Ausbreitung erforderlich. Nach § 14 Abs. 1 Satz 4 und 5 LWaldG sind Waldbesitzer verpflichtet, der Gefahr durch Forstschädlinge vorzubeugen und sie zu bekämpfen.

Die Erhaltung von Alt- und Totholz sowie Schadholz auf einem für den Dreizehenspecht ausreichenden Niveau geht mit einem hohen Waldschutzrisiko einher. Dies zu steuern und im Einzelfall abzuwägen ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe für alle Revierleitenden. Sie kann aber gelingen, wenn ausreichend dauerhafte Schutzzonen vorhanden sind, die mit temporären ergänzt werden und die Vernetzung der Vorkommen gewährleistet ist.

In Vogelschutzgebieten ist der jeweilige Managementplan zu beachten!

Verbreitung Baden-Württemberg



Brutzeitverbreitung des Dreizehenspechts in Baden-Württemberg im Zeitraum 2017-2022. Daten und Auswertung: OGBW. Kartengrundlage: Geobasisdaten LGL BW.

Schutzstatus/ -verantwortung

Vogelschutz-Richtlinie:	**Art. 4 Abs. 2**
Geschützt nach § 44 BNatSchG	
Rote Liste Deutschland (2015):	*****
Rote Liste BW (2019):	**1**
LUBW-Artenschutzprogramm:	**Nein**
Waldzielart:	**Ja**

Seit 1989 wieder Brutvogel in BW.

Weiterführende Informationen

Informationen zur Art: Im Portrait – die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Zu Maßnahmen im Wald:
Handlungsempfehlungen für Vogelschutzgebiete

Dreizehenspecht und Borkenkäfer

Der Dreizehenspecht

Brutbestand und Trend

Baden-Württemberg
Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat